

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 5

Artikel: Der Bundesbrief und die Schweizerschule

Autor: Stückelberger, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz

51. Jahrgang der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift“ 35. Jahrgang der „Schulreform,“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. von Gonzenbach, Professor der Eidgen. Techn. Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, A. Scherrer, a. Schulinspektor des Kantons Appenzell A. Rh., Trogen, Universitäts-Professor Dr. C. Sganzi, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen

ZÜRICH
AUGUSTHEFT 1941
Nr. 5 XIV. JAHRGANG

Der Bundesbrief und die Schweizerschule

Von Dr. ALFRED STÜCKELBERGER

Vorbemerkung der Redaktion: Zum 650. Geburtstag der Eidgenossenschaft hat A. Stückelberger eine aktuelle Schrift veröffentlicht über das Thema: „Der Bundesbrief und die Schweizerschule“ (32 Seiten. Fr. 1.50. Gotthelf-Verlag, Zürich), auf die wir hier besonders hinweisen möchten. Stückelberger interpretiert darin Satz für Satz, Abschnitt für Abschnitt des Bundesbriefes in bezug auf seinen lebendigen Sinn für die heutige schweizerische Schulführung. Er gibt damit dem Lehrer eine Fülle von Anregungen für die persönliche Sinndeutung dieser Magna charta der Schweiz, aber zugleich auch für die lebensnahe Behandlung des Bundesbriefes in der Schule. Die Schrift Stückelbergers ist nicht speziell für den Geschichtslehrer bestimmt, sondern für jeden Lehrer, der seinen Schülern eine vaterländische Wehestunde bereiten möchte. Dank des Entgegenkommens von Seite des Gotthelf-Verlages sind wir in der Lage, unseren Lesern zwei charakteristische Kapitel darzubieten.

Aus dem Bundesbrief:

„Es ist ein ehrbar Werk und dient gemeinem Nutzen, die Bünde, so die Ruhe und den Frieden fördern, zu erhalten und zu festigen, wie es sich geziemt.“

Die Erziehung zur Gemeinschaft, die Förderung von Ruhe und Frieden wird hier ein ehrbar Werk genannt, eine ehrbare Arbeit ist also auch unsere Schularbeit. Wir bewerten unsere Schule auch als einen Bund, der die Ruhe und den Frieden fördert. So oft bleiben wir in der sorgenvollen und mühsamen Alltagsarbeit, im Staub der Schulstube stecken, und doch erfrischt nichts uns so sehr, als der weite Blick hinaus auf das hohe Ziel, das alle unsere Schulen wie ein heiliges Band umschließt: eben dieses gemeinsame Ziel der Erziehung zur Ruhe und Frieden und damit zur Gemeinschaft. Wollen wir uns nicht so im Bundesbrief verbunden wissen und auf demselben Boden stehen?

So stehen wir einerseits ganz fest in unserer Schularbeit, aber wir schauen über sie hinaus auf diese heilige Aufgabe und schöpfen täglich Kraft in Verbindung mit Gott und im Bewußtsein, mit vielen andern, ja mit allen andern Kollegen zusammen zu

arbeiten an einem großen Friedenswerk, der Erziehung zur eidgenössischen Gemeinschaft.

„So sei denn allen kund und zu wissen: Angesichts der bösen Zeit haben die Männer des Tales von Uri, die Landsgemeinde des Tales von Schwyz und die Gemeinde des niedern Tals von Unterwalden, um sich und ihre Habe besser zu schirmen und sicherer in geziemendem Stande zu erhalten, in guten Treuen versprochen: sich gegenseitig mit Hilfe, allem Rat und jeder Gunst, mit Leib und Gut beizustehen, und zwar innerhalb und außerhalb der Täler, mit aller Macht und Kraft, wider alle und jeden, der ihnen oder einem der Ihren irgend Gewalt antun, sie belästigen, schädigen oder gegen Ihr Leib und Gut Böses im Schilde führen wollte.“

Dieser Täler sind nun in den 650 Jahren noch viele geworden. Trotz aller geographischen Unterschiede haben sie sich — und das ist ein Wunder — alle in jenem Geiste zusammengeschlossen, obgleich verschieden in Rasse und Sprache, in Bekenntnis und Glauben. Auch alle Schulen, die in diesen Tälern entstanden, haben sich diesem Geiste nicht nur angeschlossen, sie haben sich verpflichtet, ihn einheitlich zu pflegen. Man sehe in dieser einheitlichen Pflege keine Gefahr gegen den föderalistischen Sinn. Nein, die Schule verpflichtet sich einzig, die Erziehung zur Gemeinschaft im ursprünglichen Sinne hochzuhalten. Darin sind sich der Lehrer einer Gesamtschule, wie der Gymnasiallehrer an der Kantonschule, wie derjenige am Landerziehungsheim einig, um nicht alle aufzählen zu müssen. In guter Treue haben sie sich das gelobt, und in guter, einfacher Treue wiederholen wir heute dieses Gelöbnis. Treu sein, das heißt, daß der andere sich auch an diese

Abmachung hält, auch wenn er nicht ständig unter Kontrolle steht. So auch wir Lehrer. Wir halten diese Treue zur Erziehungsarbeit in der Arglist der Zeit.

Zweierlei fällt uns auf an diesem Angebot zur Hilfe: Sie geschieht voll und ganz, mit allem Rat, gutem Willen, jeder Gunst, mit Leib und Gut. Nicht nur eine Hilfe, sozusagen, um etwas getan zu haben, um

den guten Willen zu dokumentieren, nein, es ist eine wirkliche Hilfe; denn nur das ist Hilfe, was wirklich die Lage des Nächsten bessert. Und das zweite: Die Hilfe geschieht ohne Entgelt, also einfach, damit geholfen sei, und keine andere Nebenabsicht verdirbt die Reinheit des Motivs. Volle, selbstlose Hilfe, so fassen wir diesen Gedanken zusammen.

Die Schweizergrenze geht durch unsere Schulstube

Nach einem Vortrag von Prof. Dr. GEORG THÜRER, St. Gallen

Einige Merksätze

Blieb es der Menschheit von heute versagt, den Krieg aus der Welt zu schaffen, so möchten wir wenigstens als Eidgenossen alles tun, um ihn von unsern Grenzen fernzuhalten.

Mißachtet eine frevle Macht unsern Willen zu Friede und Freiheit, so ist der unerbittlichste Kampf ein Gebot der Selbstachtung und Notwehr.

Um bei einem Ueberfalle vor hämischen Rückenschüssen sicher zu sein, müssen wir die Bürger beizeiten innerlich festigen. Der geistige Teil unseres Aufgebotes muß heute schon an die Hand genommen werden, wenn er nach der Jahrhundertmitte wirken soll.

Die Persönlichkeit des Lehrers, das vorgelebte Bürgerbeispiel, ist die Grundkraft, welche die nationale Gesinnung im Schulhause entweder erschüttert oder gewährleistet.

Seit der Industrialisierung ist manche Wohnstube nur noch zum Treffpunkt der aus Schule und Fabrik heimkehrenden Familienmitglieder geworden. Das Volk erwartet daher mit Recht von der heutigen Schule neben dem Unterricht auch ein Stück der Erziehung, welche früher die Familie innehatte. Einst fragte man kleine Uebeltäter: Wem ghörsch? Heutzutage: Zu wem gahsch i d'Schuel?

Infolge der kleinern Klassen kann die Schule tatsächlich eine größere Verantwortung übernehmen. Sie ist die Erziehung zur Gemeinschaft z. B. den Alleinkindern der heutigen Kleinfamilien auch schuldig.

Die Erziehung zu Einsicht und Rücksicht ist eine Urbedingung der Demokratie. Der junge Mensch soll dereinst Teilhaber der Herrschaft sein. Ist das Volk König, so ist der Lehrer — Prinzenzieher. Streifen wir von diesem Wort alles Prunkende ab, und betrachten wir den Kern: die hohe Verpflichtung gegenüber dem einst maßgebenden Menschen.

Die Schule unseres Volksstaates ist ein Grundpfeiler und Pegel unserer nationalen Würde und Wirksamkeit. Ihr wird von jedem Geschlecht die Schicksalsfrage gestellt, ob wir uns mit einer Untertanenzucht begnügen müssen oder ob wir imstande sind,

freie, der Selbstregierung fähige Menschen, Mitbürger, zu bilden.

Wer die nationale Erziehung aus Aberwillen gegen alles Staatliche vernachlässigt, ist blind und taub für die allezeit tätigen Miterzieher. Er läßt gewisse Elemente in der Kinderseele frei, welche in der mit fremder Propaganda gesättigten Luft des Hörraumes und Blickfeldes anderweitig gebunden werden. So leitet er gerade jenen Kräften Vorschub, welche das allstaatliche Prinzip zum Pol aller Erziehung erheben möchten: er hält also seinen eigentlichen Widersachern den Bügel.

Vaterländische Erziehung besteht nicht in der Einführung eines neuen Faches, sondern im Einnehmen einer neuen Haltung. Nicht der Stundenplan, sondern die Luft im Schulzimmer soll erneuert werden.

Die schweizerische Volksschule ist der ewige Jungbrunnen unserer Demokratie. Der Reiche verschmäht sie nicht, der Arme entbehrt sie nicht. Kinder aller Schichten und Richtungen sitzen rund sechs Jahre auf gleichen Bänken. Nützen wir diese Gunst! Gestalten wir die Klasse zur Werkgemeinschaft, damit ihr das Erlebnis der Eidgenossenschaft im Kleinen zuteil werde.

„Klassengeist“ ist keine bloße Bandentreue. Nicht im gemeinsamen Fehlerwillen offenbart er sich, sondern im Schutz der Schwachen und in der willigen Anerkennung der fähigen, redlichen Führer.

Gemeinschaft darf nie in Gleichheitsschinderei ausarten. Man darf die Freiheit des Einzelnen nicht im Namen der Gleichheit aller abtöten. Das hieße Masse züchten.

Die Wechselwirkung zwischen Persönlichkeit und Gemeinschaft kann den Kindern anhand der Gründungssagen unseres Bundes erläutert werden. Tell, der Einzelgänger, dachte nicht gering von den Rütli-leuten, die ihn ihrerseits nicht verketzerten. Tell war am „mächtigsten allein“, die Verschworenen wußten: „Einigkeit macht stark“. Ihnen ging vielleicht der Mut zum ersten Schusse ab. Dafür brachen sie die Burgen, was Tell allein nicht vermochte.

*